



Rahmenordnung Bürgerbeteiligung

Entwicklung der Eckpunkte der Rahmenordnung
Stand des Verfahrens

von: Dr. Sabine Heymann
Stadträtin CDU-Fraktion
Mitwirkende in der Projektgruppe „Bürgerbeteiligung“
des Forums Bürgerstadt Leipzig

am: 25.01.2010



Was braucht eine erfolgsorientierte Bürgerbeteiligung



- **Informationskultur**
 - Beschreibung der rechtlichen und finanziellen Spielräume
- **Einbindung von Bürgerexperten**
(i.S.: Erfahrungs- und Wissensträger)
 - nicht immer die gleichen Verdächtigen
- **Ämterübergreifendes Agieren**
 - Zuständigkeiten dürfen keine Entscheidungen blockieren
- **Durchlässige Strukturen für engagierte Bürger**
 - kein zielloses Weiterreichen von Anliegen
- **Verbindliche Formen der Bürgerbeteiligung**
 - für vergleichbare Projekte vergleichbare Beteiligungsformen

Was braucht eine erfolgsorientierte Bürgerbeteiligung



- **Transparenter Umgang mit Beteiligungsergebnissen**
 - keine unbegründete Abweichungen
- **Unterschiedliche Methoden für die Entscheidungsphasen**
 - Aufwand und Nutzen muss für alle Beteiligten erkennbar sein
- **Verlässlichkeit**
 - Festlegung der Art und Weise der Bürgerbeteiligung in einem Stadtratsbeschluss zum Verfahren
- **Kontrolle und Begleitung**
 - nicht nur in der Einführung des Verfahrens



Herangehensweise der Erarbeitung einer Rahmenordnung

- **Sammeln der Erfahrungen der Bürgerschaft**
Austausch im Forum Bürgerstadt Leipzig
Ergebnisse der Demokratiebilanz
- **Etablieren einer Projektgruppe zur Erarbeitung** der Arbeitsmittel
u.ä. für eine verbindliche Form der Bürgerbeteiligung
Mitwirkende nach dem **Prinzip des Trialogs** zwischen Bürgerschaft,
Politik und Verwaltung akquiriert
- **Arbeitsschwerpunkte:**
Sammeln von Methoden der Bürgerbeteiligung
Abilden dieser auf typische Entscheidungsprozesse
Etablieren eines Controllings



Entscheidungsphasen und -inhalte



1. Startphase

- Kreative Erkennung künftiger Chancen im Stadtteil oder auf gesamtstädtischer Ebene.
- Erörterung und Bewertung möglicher Ziele.
- Bedarfsanalyse auf der Grundlage vorgegebener Ziele
- Bewertung von Bedarfsalternativen zu einzelfallorientierten Lösungen.
- Abgleich von Alternativen und Entscheidung zwischen diesen.

2. Vorüberlegungen

- Abklärung von Rahmenbedingungen, Prämissen, rechtliche, finanzielle und fachliche Grundlagen.

3. Erarbeitung von Varianten und deren Priorisierung

- Entwicklung alternativer Lösungen als Vorentwürfe.
- Bewertung der Vorentwurfsvarianten und Herausarbeiten einer Vorzugsvariante.

4. Zwischenentscheidungsphase in der Verwaltung und / oder in politischen Gremien

- Administrative / politische Entscheidungsfindung.

5. Entwurfsphase

- Konkretisierung der Vorzugsvariante

6. Entscheidung innerhalb der Verwaltung

7. Beratung / Votum, des Stadtbezirksbeirates / Ortschaftsrates

- Ortsteilbezogene politische Entscheidungsfindung

8. Beratung / Votum auf Ausschussebene des Stadtrates

- Politische Entscheidungsvorbereitung der Stadtratsgremien

9. Entscheidung des Stadtrates

10. Realisierungsphase



Instrumentenkoffer

- Methoden der Bürgerbeteiligung



Formen der Bürgerbeteiligung:

- Information
- Befragung
- Meinungsaustausch
- Planungsbeteiligung
- Strategiediskussion
- Aktivierung
- Bürgerbegehren



Anforderungen an Methoden / Instrumente

- Zugänglichkeit
- Akzeptanz
- Transparenz
- Kosten
- Nutzen
- Aufwand für alle Beteiligten

Instrumentenkoffer

- Vielfalt der Methoden



Aktivierende Befragung
Anwaltsplanung
Arbeitsbuchmethode
Beschwerdemanagement
Bürgerbegehren / Bürgerentscheid
Bürgerforum
Demokratiewerkstatt
Elektronische Umfrage
Gemeinsinn-Werkstatt
Kompetenzwerkstatt
Konsensuskonferenz
Marktplatzmethode
open space
Planungszelle
Runder Tisch
Stadtteilforum
Szenariotechnik
Walt-Disney-Methode
Zukunftswerkstatt

Controlling, Steuerung und Begleitung der Bürgerbeteiligung



- Klärung (bei strittigen Fällen) „ob“ ein Beteiligungsfall gestartet werden soll.
- Empfehlungen / Beratung bei der Planung und Ingangsetzung von Beteiligungsprozessen Externe und interne Kommunikation.
- Erfahrungsaustausch und Berichterstattung nach dem „Triialogprinzip“
- Prüfung Beteiligungsprozesse und deren Beteiligungsinstrumente auf Wirksamkeit und Effizienz.
- Qualifizierung und Beratung der mit der Bürgerbeteiligung befassten Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.





Artikel 1

Grundsätze und Ziele der Bürgerbeteiligung

Artikel 2

Themen der Bürgerbeteiligung

Artikel 3

Arbeitsmittel

Artikel 4

Prozessmanagement



Artikel 1

Grundsätze und Ziele der Bürgerbeteiligung

Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger aktiv bei den Aufgaben- und Entscheidungen der Kommune prozesshaft mit folgenden Maßgaben einzubinden:

1. Bürgerbeteiligung orientiert sich an der Prozesshaftigkeit des Verwaltungs- und Politikablaufes und den Qualitätsanforderungen der Prozessschritte.
2. Bürgerbeteiligung baut auf:
 - a. einem grundsätzlich einheitlichen Verständnis von Entscheidungsprozessen auf;
 - b. erfolgsorientierten Aufgabenstellungen an die Bürgerbeteiligung in den jeweiligen Phasen des Entscheidungsprozesses auf;
 - c. „passende“ Bürgerbeteiligungsinstrumente auf, die sich jeweils für die Prozessschritten empfehlen.
3. Die Verstetigung der Bürgerbeteiligung erfolgt mit Hilfe eines Prozessmanagements, welches mit den Aufgaben der Beratung der Beteiligten (Politik, Bürgerschaft, Verwaltung), der Steuerung der Beteiligungsverläufe und des Qualitätscontrolling betraut wird.



Artikel 2

Themen der Bürgerbeteiligung

Vorschläge / Entscheidungen zu Themen der Bürgerbeteiligung werden eingebracht / getroffen

1. durch die Dienststellen der Stadtverwaltung aus deren Aufgaben,
 2. durch Anfragen und Anträge des Stadtrates
 3. durch die Bürgerschaft (ggf. über das Forum Bürgerstadt Leipzig)
- letztlich durch den „Triolog“ aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung

Artikel 3

Arbeitsmittel

1. Strukturierte Aufgabenstellungen und Beteiligungsprofile zu den jeweiligen Entscheidungsphasen
2. Empfohlene Methoden / Instrumente zu den jeweiligen Entscheidungsphasen

Die Arbeitsmittel nehmen mit ihrem Einsatz in der Praxis immer konkretere Formen an.



Artikel 4

Prozessmanagement

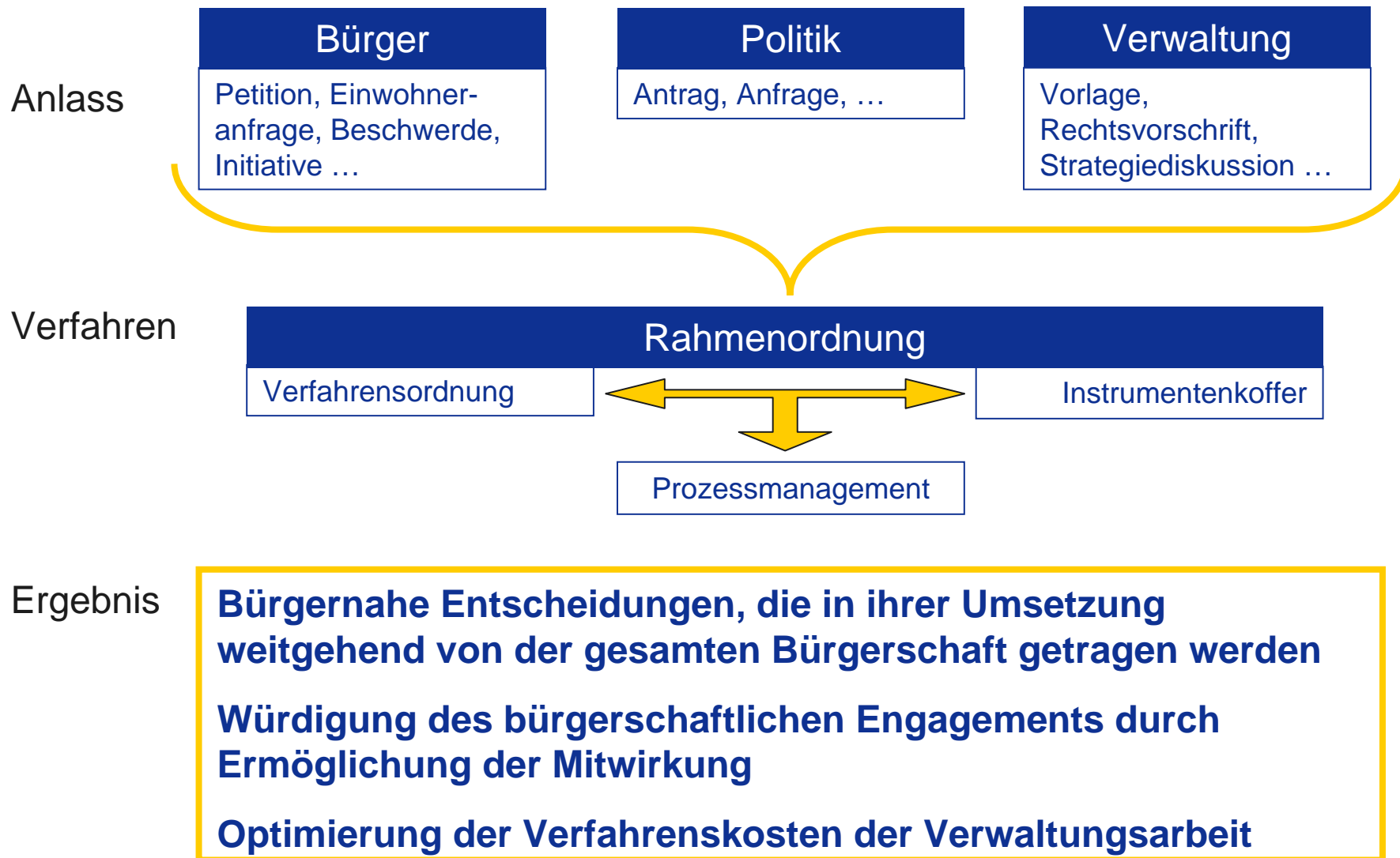
Das Prozessmanagement sichert einen möglichst störungsfreien und wenig konfliktbelasteten sowie effektiven Ablauf der Bürgerbeteiligungsprozesse, welche die städtischen Dienststellen in ihren Aufgaben umsetzen.

Darunter fallen unter anderem, das Einhalten von Zeitvorgaben, die Entscheidungen hinsichtlich der Instrumentenauswahl sowie passend zu den Methoden, das Gewinnen der nötigen Bürger/innen.

Im Mittelpunkt steht das Prozedere, wie Bürgerbeteiligung mit allen Partnern „in Gang“ kommt und effizient abläuft und das Controlling.



Ablauf der Bürgerbeteiligung



Win-Win-Situation funktionierender Bürgerbeteiligung



- Reine Informationsveranstaltung und / oder „frühzeitige“ Beteiligung alleine sind oft nicht hinreichend. Beteiligung muss zumeist mehrstufig sein und sich bei der Aufgabenerfüllung durch alle Handlungsschritte von Verwaltung und Rat hindurch ziehen können.
- Für den Stadtrat und die Verwaltung ist es wichtig ein sachgerechtes Bild des Bürgerwillens zu erhalten, das sie in ihre eigenen Ideen, Planungen und Gestaltungsvorstellungen als Orientierungsgröße einbeziehen können. Hier geht es um die Sichtbarmachung der entscheidungsrelevanten Potenziale, Probleme, Erwartungen, Meinungen und Wünsche der Bürger/innen als Handlungsgrundlage und für die Entscheidungsfindung.



Win-Win-Situation funktionierender Bürgerbeteiligung



- Das Entscheidungsrecht des Stadtrates und der Verwaltung wird somit gestärkt, unter Einhaltung des Gebots der repräsentativen Demokratie.
- Es besteht die Chance
 - der Optimierung von Projekten durch engere Orientierung am Bedarf
 - der Minimierung von Klagen, Beschwerden und Folgekosten
- Es wird die Identifizierung und Zufriedenheit der Bürgerschaft mit dem Projekt gestärkt, ggf. auftretende negative Nebeneffekte werden eher in Kauf genommen.



Wo stehen wir? - Wie geht es weiter?



1. Wir stehen kurz vor der 5. Phase eines klassischen Entscheidungsprozesses. Seitens der Verwaltung ist neben der Rahmenordnung eine erste Liste der Beteiligungsthemen / -projekte abzustimmen.
2. Bei substantieller Abweichung der Gremien vom Entwurf wird erneute Information des Forums erforderlich sein.
3. Bürgerexperten, Verwaltung und Stadtrat sollten die Praktikabilität prüfen und Vorschläge zur Konkretisierung machen.
4. Auf der Basis dessen müssen die Entscheidungen in Verwaltung und Politik zur endgültigen Fassung der Rahmenordnung getroffen werden.
5. Der OBM hat in Folge dessen Organisationsentscheidungen zur Etablierung des Verfahrens und des Prozessmanagements zu treffen.
6. Begleitet durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Schulung ist die Verstetigung der Bürgerbeteiligung „in Gang“ zu bringen.





**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



Dr. Sabine Heymann
Stadträtin, CDU Fraktion

04092 Leipzig

Fon / Fax: +49 (341) 2520756

mail@leipzig-heyman.de

